

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Senior Lecturer

am Institut für Kunst und Kulturwissenschaften im Ausmaß von 20 Stunden.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder ausländische Hochschulbildung oder gleichwertige Qualifikation in einem geistes- bzw. kulturwissenschaftlichen Fach sowie didaktische Eignung und der Nachweis einschlägiger Lehrerfahrung.

Erwünschte zusätzliche Qualifikationen:

Vertiefte Kenntnisse in den Feldern Geschichte und Theorie der Kultur, Soziologie und politische Wissenschaften; darüber hinaus weitere Schwerpunkte in einem oder mehreren der nachfolgenden Bereiche: Medien, Psychoanalyse, Theorie zeitgenössischer Kunst, Ideologietheorie und Ästhetik in gendertheoretischer Perspektive; organisatorische Fähigkeiten; Teamfähigkeit.

Aufgabenbereich:

- Betreuung der Studierenden, Organisations- und Verwaltungsaufgaben des Instituts
- Durchführung von Tagungen und interdisziplinären Studienprojekten mit Kolleg_innen
- selbständige Lehrtätigkeit im Fachbereich Kulturwissenschaften. Zu den Aufgaben in der Lehre gehören ferner Aspekte der vergleichenden und interkulturellen Analyse von Erscheinungen moderner und zeitgenössischer Kunst.
- eigenständige Forschungs- und Publikationstätigkeit

Interessent_innen senden uns ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 16/2011 bis 30.05.2011 (Datum des Poststempels) an die angegebene Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Mag. Evelyn Malek
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | www.akbild.ac.at
Tel.: 01 588 16 - 1601 | Fax: 01 588 16 - 1699 | e-mail: recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.